

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließl. des „Instruierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Hoten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberflügengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterflügengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfg., für auswärtsige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.

Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr 186.

Sonnabend, den 12. August

1916.

Verordnung

zur Ausführung der Bundesratsverordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 846).

Zu § 1 Absatz 2 Nr. 3 und § 10 Absatz 3: Die Anerkennung als Saatgut erfolgt durch den Landeskulturrat. Als Saatstelle wird für das Gebiet des Königreichs Sachsen der Landeskulturrat bestimmt. Der Nachweis, daß Saatgut zum Gemüseanbau bestimmt ist, ist durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde des Ortes, wo der Anbau stattfinden soll, zu erbringen. Die Bescheinigung muß erkennen lassen, daß der Erwerber des Saatguts über das zum Anbau erforderliche Land verfügt. Die Bescheinigung erfolgt kostenfrei. Der Erwerber von Saatgut, das zum Gemüseanbau bestimmt ist, hat die Bescheinigung von dem Erwerber dem Verkäufer auszuhandigen, der die Bescheinigung aufzubewahren hat.

Zu § 2 und 3: Die Anzeigen sind an den Kommunalverband zu richten, in dessen Bezirk die Hülsenfrüchte sich befinden.

Nachstehend wird die Verordnung des Bundesrats über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 — R. G. Bl. S. 846 — zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 5. August 1916.

20 II B VI.

Ministerium des Innern.

3740

Verordnung über Hülsenfrüchte.

Vom 29. Juni 1916.

§ 1.

Erbsen, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) dürfen nur an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle abgesetzt werden.

Diese Vorschrift gilt nicht

1. für Ackerbohnen, Sojabohnen, Beluschten, Erbsenschalen und Meie, soweit sie der Regelung für Kraftfuttermittel unterliegen;
2. für die Lieferung von Hülsenfrüchten an Naturalberechtigten, insbesondere Mitenteiler und Arbeiter, die diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn zu beanspruchen haben. Macht der Reichskanzler von der ihm nach § 4 Absatz 2 Satz 3 zustehenden Befugnis Gebrauch, so beschränkt sich diese Ausnahme auf die von ihm bestimmte Menge;
3. für anerkanntes Saatgut, für nachweislich zum Gemüseanbau bestimmtes Saatgut sowie für Saatgut, das durch eine von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt und von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zu Saat Zwecken freigegeben worden ist. Für Saatgut gelten die Vorschriften des § 10. Der Nachweis ist durch eine behördlich beglaubigte Bescheinigung zu erbringen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer für Ausstellung dieser Bescheinigung zuständig ist;
4. für frisches Gemüse und für eingemachte Hülsenfrüchte in geschlossenen Behältnissen (Konserven);
5. für Hülsenfrüchte, solange sie sich im Gemenge mit anderer Frucht befinden;
6. für Hülsenfrüchte, die im Eigentume der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen;
7. für Hülsenfrüchte, die von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle zur Abgabe an Verbraucher weitergegeben sind.

Hülsenfrüchte dürfen vorbehaltlich der besonderen Regelung für die im Abs. 2 Nr. 1 genannten Erzeugnisse nicht verfrachtet werden.

§ 2.

Wer Hülsenfrüchte erntet, ist verpflichtet, die geerntete Menge getrennt nach Arten (Erbsen, Bohnen oder Linsen) den von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen unmittelbar nach Einbringung der Ernte anzuzeigen. Wer am 1. Oktober 1916 Hülsenfrüchte im Gewahrsam hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezeigt sind, hat sie den im Satz 1 bezeichneten Stellen bis zum 5. Oktober 1916 anzuzeigen; befinden sich solche Mengen mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 unterwegs, so ist die Anzeige unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Angezeigende binnen einer Woche den Verbleib der Mengen anzuzeigen.

Die Stellen, denen die Anzeigen zu erstatten sind, haben die Anzeige unverzüglich an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle weiterzugeben.

In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und nach § 4 Abs. 2 beansprucht werden; es ist ferner anzugeben, für wieviel Personen und für welche Anbaufläche die Zurückhaltung nach § 4 Abs. 2 beansprucht wird.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 unter Nr. 1, 4 bis 7 aufgeführten Mengen; ferner sind nicht anzugeben Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.

§ 3.

Werden Hülsenfrüchte im Gemenge (§ 1 Abs. 2 Nr. 5) nachträglich ausgedont, so unterliegen sie der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2. Die Anzeige ist binnen drei Tagen nach der Aussonderung zu erstatten.

§ 4.

Die Besitzer von Hülsenfrüchten haben die Vorräte, die der Absatzbeschränkung nach § 1 unterliegen, der vom Reichskanzler bestimmten Stelle auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrerseits verlangen, daß diese Stelle diese Vorräte käuflich übernimmt und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens vier Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Absatzbeschränkung nach § 1. Ist der Besitzer nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Frist zur Abnahme setzen.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für die Hülsenfrüchte, die der Besitzer in seinem landwirtschaftlichen Betriebe zur nächsten Bestellung nötig hat oder deren er zu seiner Ernährung oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten,

insbesondere Mitenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Hülsenfrüchte zu beanspruchen haben. Der Reichskanzler kann bestimmen, welche Mengen dem Besitzer auf Grund dieser Bestimmung zu belassen sind.

Die näheren Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erläßt der Reichskanzler.

§ 5.

Soweit Hülsenfrüchte der Ueberlassungspflicht nach § 4 unterliegen, haben die Besitzer für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung derselben zu sorgen. Sie dürfen ihre Vorräte ohne Zustimmung der vom Reichskanzler bestimmten Stelle nicht verarbeiten. Als Verarbeiten gilt auch das Schälen. Sie haben ferner dieser Stelle auf Erfordern Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden oder Befichtigung der Frucht zu gestatten.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag der vom Reichskanzler bestimmten Stelle anordnen, daß die Frucht von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer bestimmten Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der vom Reichskanzler bestimmten Stelle das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 6.

Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat dem zur Ueberlassung Verpflichteten für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der die im § 11 festgesetzten Preise nicht überschreiten darf.

§ 7.

Ist der Verkäufer mit dem Preise nicht einverstanden, den die vom Reichskanzler bestimmte Stelle geboten hat, so setzt die für den Ort, von dem aus die Lieferung erfolgen soll, zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde herbeiführen. Sein Recht erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Mitteilung des Preisangebots an den Verpflichteten davon Gebrauch macht.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der vom Reichskanzler bestimmten Stelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf diese Stelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem zur Ueberlassung Verpflichteten zugeht.

Neben dem Uebernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung gezahlt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

§ 8.

Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zum Dreschen oder zur käuflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 9.

Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle darf die übernommenen Hülsenfrüchte nur an die Heeres- und Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die von ihm bestimmte Stelle die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben hat.

§ 10.

Hülsenfrüchte, die von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1) nach § 1 Absatz 2 Nr. 3 zu Saat Zwecken freigegeben sind, dürfen nur durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Saatstelle abgesetzt werden. Die vom Reichskanzler bestimmte Stelle hat die zuständige Saatstelle von jeder Freigabe unverzüglich zu benachrichtigen. Die Saatstelle kann die Preise für das Saatgut im Einvernehmen mit der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1) vorschreiben. Sie ist an die vom Reichskanzler vorgeschriebenen Grenzen gebunden. Der Reichskanzler kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut erlassen.

Hülsenfrüchte, die als Saatgut in Anspruch genommen (§ 1 Absatz 2 Nr. 3 und § 4 Absatz 2 Satz 1), aber zu Saat Zwecken nicht verwendet worden sind, sind nach Beendigung der Saatzeit, spätestens am 31. Mai 1917, bei der vom Reichskanzler bestimmten Stelle (§ 1) anzumelden und von dieser nach § 4 ff. zu übernehmen. Dies gilt nicht für Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.

Die Vorschriften des Absatz 1, 2 gelten nicht für anerkanntes Saatgut und Saatgut, das nachweislich zum Gemüseanbau bestimmt ist. Die Landeszentralbehörden erlassen die näheren Bestimmungen über die Anerkennung und den Nachweis.

§ 11.

Der Preis für Hülsenfrüchte darf vorbehaltlich der Vorschriften des § 9 Absatz 2, § 10 Absatz 1 nicht übersteigen:

bei Erbsen	41 bis 60	Mark für den Doppelzentner,
• Bohnen	41	• 70
• Linsen	41	• 75

Die Preise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mark erhöht werden. Werden die Säcke mit verkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 1 Mark und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 1,60 Mark betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihegebühr und den Sackpreis

ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreise den Satz der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Preise umfassen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet wird, sowie die Kosten des Einladens dabeist.

Die im Absatz 1 bezeichneten Preise von 60, 70, 75 Mark sowie die auf Grund des § 10 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer Hülsenfrüchte (§ 1) den Vorschriften der §§ 1 und 10 zuwider absetzt;
2. wer die ihm nach §§ 2, 3 oder 10 Abs. 2 obliegende Anzeigepflicht nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 5 Abs. 1) zuwiderhandelt, oder wer unbefugt Hülsenfrüchte verarbeitet oder versüßert (§ 1 Abs. 3, § 5 Abs. 1);
4. wer Hülsenfrüchte, die ihm als Saatgut belassen sind, oder die er zu Saatwecken erworben hat, zu anderen Zwecken verwendet;
5. wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe auf Einziehung der Hülsenfrüchte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Verbot des vorzeitigen Ausmachens von Kartoffeln.

Um ein Ausmachen von Kartoffeln vor beendeter Reife zu verhindern, wird hiermit angeordnet, daß im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg Kartoffeln nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Ortsbehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) ausgemacht werden dürfen. Soweit mit dem Aus-

machen der Kartoffeln bereits begonnen worden ist, darf dies nur mit Genehmigung fortgesetzt werden.

Die Ortsbehörden dürfen die Genehmigung nur erteilen, nachdem sie sich durch Behör des für den Ort bestellten landwirtschaftlichen Sachverständigen die Ueberzeugung verschafft haben, daß die Reife der Kartoffeln beendet ist.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund von § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Schwarzenberg, am 8. August 1916.
Der Bezirksverband der Agl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
J. B.: von der Decken.

Städtischer Eier-Verkauf

Sonnabend, den 12. August 1916

in den Geschäften des Rabatt-Spar-Vereins und des Konsumvereins.
Verpflichtet werden bei diesem Verkaufe die Inhaber der Ausweishefte Nr. 1—1400.
Auf den Kopf der Bevölkerung wird 1 Ei zugeteilt. Besitzer von Legehühnern haben kein Bezugsrecht. Es ist Marke 2 von Blatt 2 des Ausweisheftes abzuliefern.

Stadttrat Eibenstock, den 10. August 1916.

Fleischverkauf.

Sonnabend, den 12. August 1916, verkaufen die Fleischer:
Reichenbach, Seidel, Singer, Carl Müller und Mühlig.
Die abzugebende Menge und die Preise werden durch Anschlag bekannt gegeben. Der Verkauf erfolgt für die Haushaltungen mit den Buchstaben

H—M in der Zeit von 7—9 Uhr vorm.,
A—G " " " " 9—11 " "
N—Q, T—Z " " " " 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.,
R u. S " " " " 1 Uhr nachm. bis 3 Uhr nachm.

Nachverkauf findet nicht statt.

Stadttrat Eibenstock, den 11. August 1916.

Bestellungen auf Torfstreu

werden morgen Sonnabend, den 12. d. M., vorm. in der Staatskanzlei entgegen-
genommen. Der Preis beträgt 4,50 M. ab Lager der Verteilungsstelle.

Da dem Torfstreudünger ein größerer Stickstoffgehalt als dem Strohdünger innewohnt, wird den Landwirten, insbesondere auch den Schweinezüchtern, die Verwendung von Torfstreu empfohlen.

Stadttrat Eibenstock, den 11. August 1916.

Die Russen zurückgewiesen. — Görz aufgegeben.

Kuropatkin nach Turkestan verschickt. Die Erfolge der letzten Zeppelinangriffe.

Während es unseren Verbündeten an der Ostfront jetzt gelungen ist, die Russen überall zum Stehen zu bringen, haben sie am Isonzo ihre Front in neue Stellungen auf dem Isonzo verlegt und damit Görz aufgegeben, wie der

Österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

Wien, 10. August. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Seeresfront des Feldmarschall Leutnant Erzherzog Karl. Auf den Höhen südlich von Sabie wiesen österreichisch-ungarische Truppen einen russischen Angriff unter schweren Feindesverlusten ab. Mit der Armee des Generalsobersten von Radevich trat der Gegner gestern nur im Raume von Delatyn in scharfes Gefechtsfähigkeit. Nördlich von Rischnow griffen die Russen wieder vergeblich an. Sie wurden überall — an mehreren Stellen im Nahkampf — geworfen.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Südlich von Salosche sind seit heute früh neue Kämpfe entbrannt. Westlich und nordwestlich von Luzl verhielt sich der Gegner nach den schweren Mißerfolgen vom 8. d. M. ruhiger, dagegen trieb er nördlich der von Sarny nach Kowel führenden Bahn abermals seine Massen bei Tag und bei Nacht zum Angriff über den Stochod vor. Seine Sturmkolonnen brachen meist schon vor unseren Hindernissen zusammen. Sie erlitten durchweg schwere Niederlagen. Die Verluste der Russen sind wieder sehr groß.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Entsprechend der durch die Räumung des Brückenkopfes von Görz eingetretenen Lage wurde die Stadt aufgegeben und nach blutiger Abweisung neuerlicher italienischer Angriffe auf der Hochfläche von Doberdo die gebotene Berichtigung unserer Stellungen vom Feinde ungestört durchgeführt. In diesem Raume nahmen unsere Truppen in den letzten Tagen 4100 Italiener gefangen. Beim Einbruch des Gegners in den Görzer Brückenkopf konnten sechs unserer Geschütze nicht mehr geborgen werden. Gestern richteten sich die stärksten Anstrengungen der Italiener gegen den Abschnitt von Plava. Nach zwölfstündiger Artilleriemassenergriff die feindliche Infanterie Zagora viermal, die Höhen östlich von Plava dreimal an. Alle diese Stürme brachen sich an dem festen Widerstand unserer Truppen, unter denen sich Abteilungen der Infanterieregimenter Nr. 22 und Nr. 52 neuerdings auszeichneten. An der Tiroler Front scheiterten mehrere Angriffsversuche des Feindes in den Dolomiten und drei Angriffe auf unsere Stellungen im Pajubio-Gebiet.

Südbölicher Kriegsschauplatz Keine Ereignisse von Belang. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. von Hofer, Feldmarschallleutnant. Ereignisse zur See.

Der Besuch der italienischen Großkampflugzeuge in Fiume am 1. d. M. wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. August von unseren Geschwadern, zusammen 21 Seesflugzeugen, in Venedig erwidert, wo sie das Arsenal, Bahnhof, militärische Objekte und Fabrikanlagen mit Bomben im Gesamtgewicht von 3 1/2 Tonnen mit verheerendem Erfolg belegten. Ein Duzend Brände wurden hervorgerufen, davon zwei von sehr großer Ausdehnung bei der Baumwollfabrik und in der Stadt, die noch auf 25 Meilen Entfernung sichtbar waren. Das heftige Abwehrfeuer der Batterien war ganz wirkungslos. Alle Flugzeuge sind unversehrt eingedrückt. Flottenkommando.

Mit welcher riesigen Opfern die Russen ihre Erfolge an ihrer Südfont bezahlten, ist jetzt annähernd festgestellt:

Berlin, 9. August. Der Korrespondent des „Berl. Lok.-Anz.“, Geier, meldet seinem Blatte aus dem I. K. Kriegspressequartier: Auf Grund von verlässlichen Erkundigungen kann heute die annähernde Ziffer der letzten russischen Verluste mitgeteilt werden. Bis zum Anfang August l. J. sind in den verschiedenen größeren Kranenanstalten des russischen Roten Kreuzes ungefähr 30 000 Verwundete eingeliefert. In diese Zahl sind aber diejenigen Soldaten nicht einbezogen, die in den russischen Militärspitälern und in den mobilen Sanitätsanstalten Südrusslands liegen und weiter alle diejenigen nicht, die sich bereits in häusliche Pflege begaben. Gut unterrichtete Kreise schätzen die letzten russischen Verluste an Toten und Verwundeten auf mindestens 750 000 Mann.

Wenig überraschend kommt die Nachricht, daß Kuropatkin seines Postens wieder entbunden wurde: Petersburg, 10. August. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) General Kuropatkin, der Oberkommandierende an der Nordfront, ist zum Generalgouverneur von Turkestan ernannt worden.

Schon in letzter Nummer berichteten wir über die verheerende

Wirkung der letzten Zeppelin-Angriffe auf England. Heute können wir weiter darüber melden:

Berlin, 10. August. Die Wirkung unserer Luftschiffangriffe vom 28., 29., 31. Juli, 1. August und 2./3. August. Bekanntlich ist die englische Regierung ängstlich bemüht, das Bekanntwerden der Wirkung unserer letzten Luftschiffangriffe zu verhüten und die Angriffe selbst als völlig belanglos und ergebnislos hinzustellen. Sie ging soweit, zu erklären, die deutsche Meldung, daß die deutschen Marine-Luftschiffe am 1. August London angegriffen hätten, sei glatt erfunden. Entweder gäben die Führer der Luftschiffe bewußt eine falsche Meldung erstattet, oder sie müßten völlig die Orientierung verloren und nicht mehr gewußt haben, wo sie sich befänden. Zu solch verzweifelten und törichten Mitteln muß England greifen, um die Welt über seine Bedrängnis hinwegzutäuschen. Tatsächlich herrscht in London allgemein die Ueberzeugung, daß der

Angriff vom 1. August der schwerste war, den London bisher durchgemacht hat. In nachfolgendem sind einige einwandfreie Nachrichten über die Luftschiffangriffe in den Nächten vom 28./29. Juli, 31. Juli/1. August und 2./3. August zusammengefaßt: In Lincoln wurden zwei Fabriken schwer beschädigt. Eine im Bau befindliche Halle, in welcher ein Remontedeopot untergebracht war, wurde völlig zerstört. Der größte Teil der Pferde kam in den Flammen um. Die Bahnlinie nach Shepfield ist an mehreren Stellen unterbrochen worden. Bei Reepham (20 Kilometer südwestlich Cromer) wurden Eisenbahngelände und Anlagen schwer beschädigt. An der Humbermündung wurde ein Leuchtturm zerstört. Verschiedene Brände wurden beobachtet. Ein kleiner Kreuzer mit drei Schornsteinen und einem Mast wurde von einer Bombe getroffen und schwer beschädigt. Unterhalb Grimsby sind zwei Schuppen, welche Munition enthielten, völlig zerstört worden. Zwischen Grimsby und Cleethorpes wurden Hafenanlagen und Gebäude und vor allem in der Nähe von Cleethorpes ankernde Fahrzeuge sehr schwer beschädigt. In Hummingham und Grimsby und bei Spurn Head wurde schwerer Schaden angerichtet. Die in Hull angerichteten Beschädigungen gehen in die Millionen. Mehrere Waffen- und Munitionsfabriken, sowie sonstige Anlagen von militärischer Bedeutung wurden zerstört, besonders bei South Bridge Road, King Street, Mason Street und Princeps Dock. Eine Eisenbahnstation und die Newjoint-Dockanlagen wurden schwer beschädigt. Unter der Bevölkerung brach eine Panik aus, als erkannt wurde, daß die Abwehrbatterien gegen die Luftschiffe vollkommen ohnmächtig waren. Der Hafen von Hummingham ist wegen der bedeutenden Schäden, die in den Docks und Kohlenlagern angerichtet sind, gesperrt worden. Die Bahnlinie in der Great Central Railway zwischen Norwich und Yarmouth wurde an verschiedenen Stellen durch Bomben getroffen und beschädigt. Nordwestlich von Norwich wurden auf der Bahnlinie Norwich-North Walsham und in einer Eisenbahnhalle beträchtliche Zerstörungen angerichtet. In der Nähe von Watton (30 Kilometer westlich von Norwich) wurde eine Reihe von Schuppen durch Bomben zerstört. Südlich Cambridge wurde eine große Fabrikanlage in Brand gesetzt. Eine Scheinwerferbatterie bei Great Yarmouth wurde zerstört, desgleichen eine Abwehrbatterie vernichtet. In Harwich brannte eine im Bau befindliche Luftschiffhalle nieder. In Dover wurden die Wellington-Docks getroffen und Brandbomben auf eine Luftschiffhalle im Nordosten Dovers geworfen. Eine halbe Stunde lang wurde dort ein Brand beobachtet. Woking und Umgebung sind schwer beschädigt, verschiedene Munitionsfabriken wurden getroffen. In einer östlichen Vorstadt Londons wurde eine zur Hülsenfabrikation benutzte Spinnerei vollständig vernichtet; über 1000 Männer und Frauen sind hierdurch beschäftigungslos geworden. Mehrere große Thermo-Brücken, darunter die Laufbrücke der Tower Bridge, wurden beschädigt. In den Docks sind mehrere Magazine und Anlegebrücken vollständig zerstört. Dort ankernde Schiffe wurden zum Teil schwer beschädigt. In einem der Docks sind zahlreiche Schiffe, darunter ein großer englischer Frachtdampfer, die Lebensmittel für die Truppen nach Frankreich bringen sollten, verbrannt. Durch Ballonabwehrgeschütze sind viele Personen teilweise

...migung
...durch
...zeugung
...rdnung
...ase bis
...berg.
...1400.
...hnhern
...lesern.
...geben.
...gegen-
...inne-
...ndung
...war,
...achfol-
...er die
...Zust,
...tengge-
...schwer
...schier
...völlig
...den
...ter-
...orden.
...omer)
...ec be-
...uden
...pora-
...bombe
...msby
...elsten,
...Cleet-
...d vor
...Fahr-
...ham
...wurde
...erich-
...ch-
...ntige
...hört,
...ing
...dogen
...erung
...die
...nmen
...m ist
...dods
...orden.
...zwi-
...denen
...Nord-
...Ror-
...halle
...Nähe
...wäh-
...ger-
...Fah-
...bat-
...bes-
...Har-
...hall.
...dods
...hülle
...dudz
...wisch
...ebene
...st-
...Hil-
...ver-
...durch
...emse-
...toge,
...tage-
...t an-
...In
...unter
...ir die
...Durch
...weiß

schwer verletzt worden. Auf der Themse ist ein Torpedoboot durch Bomben getroffen und versenkt worden. Bomben fielen ferner an der Themse zwischen Norden und Crith, bei Billwall Dock und Deptford. In Depted bei London sind zwei Munitionsfabriken vernichtet worden. Die Umgebung der Fabriken stand noch am nächsten Tage in Flammen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Reichskanzler in Wien. (Amtlich.) Der Reichskanzler ist mit dem Staatssekretär von Jagow nach Wien abgereist, um den Besuch des Ministers Baron Burian in Berlin zu erwirken und die Besprechungen über die Ordnung der Angelegenheiten der von den Verbündeten gemeinsam besetzten Gebiete fortzusetzen.

Rumänien.

Schwere Explosionskatastrophe bei Bukarest. Mittwoch mittag ereignete sich eine große Explosion in der Pulver- und Waffenfabrik von Dubesti bei Bukarest. Nach noch unvollständigen Meldungen sind eine Anzahl von Offizieren und Soldaten tot und viele verwundet. Der König und der Kriegsminister begaben sich sogleich auf den Schauplatz des Unglücks, dessen Ursache noch unbekannt ist. Ueber die Explosion in der Pulver- und Waffenfabrik von Dubesti bei Bukarest wird weiter gemeldet: Die Explosion erfolgte um 10 Uhr vormittags. Es explodierten nacheinander zwei Kettetherbehälter. Ein Alkoholbehälter brannte aus. Die Hauptmagazine, welche große Mengen Kettether und Alkohol enthalten, sind unbeschädigt geblieben. Vernichtet sind 10000 Kilogramm Kettether und 6000 Kilogramm Alkohol. Der Betrieb des Werkes wird aufrechterhalten. 62 Personen sind getötet worden, 108 Personen wurden verletzt, von denen die meisten Brandwunden erlitten. Unter den Toten befinden sich der Vorsteher des Werkes, Oberst Albu, und der Betriebsleiter, Hauptmann Savopol.

Österreichische und tschechische Nachrichten.

Eibenstock, 11. August. Die Verlustliste Nr. 315 der Rgl. Sächs. Armee enthält aus unserm Amtsgerichtsbezirk folgende Namen: Aus Eibenstock: Emil Schönfelder im Inf.-Regt. Nr. 244, leicht verwundet, bei der Truppe, Fritz Kömisch, leicht verwundet, linke Hand, Walter Erbacher, leicht verwundet, beide im Inf.-Regt. Nr. 329; aus Hundshübel: Paul Riedel im Inf.-Regt. Nr. 244, leicht verwundet, Arthur Riedel im Inf.-Regt. Nr. 329, leicht verwundet; aus Oberstühengrün: Walthar Hengel, schwer verwundet und aus Schönheiderhammer: Kurt Müller, leicht verwundet, beide im Inf.-Regt. Nr. 329.

Eibenstock, 11. August. Der Gefreite Fritz Günzel, Meldereiter bei der 3. Garde-Infanterie-Division, ist wegen Ausführung eines gefährlichen Melberichtes mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet worden.

Sosa, 10. August. Die zu Gunsten des Heimatkamms am Sonntag im „Ring“ stattgefundene Aufführung der Dorfbilder von Schuldirektor Uhlig: „Ein Sommerabend im Heimatdörfchen“, hatte sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen. Die Darbietungen fanden allgemeinen Beifall. Die Aufführung soll nächsten Sonntag (13. August) wiederholt werden.

Dresden, 9. August. Die Deutsche Kriegsausstellung, die Mitte August geschlossen werden sollte, ist mit Rücksicht auf den überaus starken Besuch bis Mitte September verlängert worden. Die Ausstellung ist in den letzten Wochen durch neue Beutestücke wesentlich ergänzt worden.

Meerane, 10. August. Die seit einigen Tagen von hier spurlos verschwundene Anna v. Schramm, auf deren Auffindung eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt war, wurde als Leiche bei Wolkensburg aus der Mulde gezogen.

Zwickau, 10. August. Ein hier zu Besuch weilendes Kind wurde bei einem Waldspaziergang von einem Insekt in die Hand gestochen. Es trat Entzündung und Blutvergiftung mit tödlichem Ausgang ein.

Richtberg i. Sa., 10. August. Eine Einbrecherbande, die bei nächtlichen Beutezügen in der letzten Zeit in zahlreichen Fällen Einbrüche verübte und insbesondere auch Geflügel usw. gestohlen hat, wurde hier ermittelt. Der vielfach vorbestrafte Maurer Kahlig und der Maurer Streichmar wurden festgenommen. Ein Dritter, ein gewisser Döhler, entzog sich der Verhaftung dadurch, daß er die Wohnungstür schnell verriegelte und sich an einer Wäscheleine auf den Hof hinunterließ. Weitere Festnahmen sollen bevorstehen.

Lichtenstein-Galunberg, 10. August. Wie der „Lichtensteiner Anzeiger“ meldet, wurde heute vormittag im Steinkohlenbergwerk „Raisergrub“ zu Gersdorf durch die Gendarmen der etwa 40 Jahre alte Bergarbeiter Gustav Jenschel, zuletzt in Oelsnitz im Erzgebirge wohnhaft gewesen, festgenommen. Er ist dringend verdächtig, den Raubmord an der Bäckermeisterswitwe Kühn in Hohndorf ausgeführt zu haben. Jenschel ist erst heute früh auf dem genannten Bergwerk in Arbeit getreten.

Johanngeorgenstadt, 9. August. Wegen Grenzverletzung wurde am Sonntag in Johanngeorgenstadt der wohnungslose 37 Jahre alte Photograph Grohe aus Sorau von der militärischen Grenzwaache festgenommen, als er die Grenze in einem Walde verbotswidrig überschritten hatte. Er scheint eine verdächtige Person zu sein, da er französische und schweizerische Bescheinigungen bei sich führte und

früher längere Zeit in Frankreich und der Schweiz aufhältlich gewesen sein soll. In der letzten Zeit hat er sich als Landstreicher umhergetrieben und oft in leerstehenden Gebäuden genächtigt. Er wurde ans Amtsgericht Johanngeorgenstadt abgeliefert.

Den jetzt stark verminderten Viehauftrieb und die damit verbundene Fleischknappheit erklärt der Zentralviehhandelsverband wie folgt: Mit Beginn der Getreideernte hat auch im Frieden regelmäßig auf allen deutschen Viehmärkten die Zufuhr von Schlachtvieh nachgelassen. Alle auf dem Lande verfügbaren Arbeitskräfte sowie Fuhrwerke stehen in der arbeitsreichen Erntezeit ausschließlich im Dienste der großen und ersten Aufgabe, die Ernte so schnell als möglich zu bergen. Es war vorauszu sehen, daß auch in diesem Sommer, in dem noch dazu bei unsicherem Wetter eine reichere Ernte zu bewältigen ist, nicht viel Zeit für die Ablieferung des Schlachtviehs nach den oft recht weit entfernten Bahnhöfen übrig bleibt. Die Kommunalverbände sowie die städtischen Verbraucher werden deshalb vom Zentralviehhandelsverband ersucht, eine gewisse vorübergehende Knappheit mit dem Leutenmangel auf dem Lande zu erklären. Unsere Gegner haben den Zeitpunkt ihrer gemeinsamen Offensive absichtlich in die Zeit der deutschen Ernte verlegt, um unsere Wirtschaftskräfte unerträglich zu machen. Daß ihnen das nicht gelungen ist, zeigt sich von Tag zu Tag; die Bevölkerung in Deutschland wird gern die kurze Zeit noch durchhalten, bis die Versorgung mit allen Nahrungsmitteln wieder eine völlig geregelte geworden ist.

2. Ziehung der 3. Klasse 169. A. S. Landeslotterie, gezogen am 10. August 1916. (Nachr. verl.)

50 600 M. auf Nr. 20164, 20 000 M. auf Nr. 80778, 10 000 M. auf Nr. 40601, 5 000 M. auf Nr. 61444 27812, 3 000 M. auf Nr. 58125 62855 81967 107282 104257, 2 000 M. auf Nr. 11750 42673 69228 17518 64891 66576.
1 000 M. auf Nr. 48193 53016 3970 17806 31191 68391 23284 42187 77404 88914 96908 2216 76488.

Weltkriegs-Erinnerungen.

12. August 1915. (Vustangriffe auf die englische Küste. — Vorwärts im Osten. — Italienische Angriffe.) In der Nacht vom 12. zum 13. August machten deutsche Marineflieger wieder einen Angriff auf die englische Ostküste, insbesondere auch Harwich, es wurde schwerer Schaden angerichtet und der Schrecken war für England ein großer und nachhaltiger. — Im Osten ging es zwischen Rarow und Bug weiter vorwärts trotz der Heranführung neuer Kräfte des Gegners; die Armee Prinz Leopold von Bayern ging in Bewaldmüttern voran, nahm Sindlon und erreichte den Bibino-Abchnitt, ebenso blieb die Armee Madchen in beständiger Verfolgung der Russen. — Die Türken entsetzten die Stadt Wan, die sie vor der russischen Uebermacht hatten nach 20 tägigen Kämpfen räumen müssen, während an der Dardanellenfront ein neuer feindlicher Angriff bei Anaforta jurid gewiesen wurde. — Die Italiener verloren durch Versenkung im Adriatischen Meer das Unterseeboot 3, aber auch die Oesterreicher blühten in gleicher Weise das Unterseeboot 12 mit seinem heldenhaften Kommandeur Vech ein. Die Italiener erreichten endlich mit Brandgranaten das Dorf Sexten, das, von der Bevölkerung bereits geräumt, in Flammen aufging. — Das an den Bierverband übergebene Antwortschreiben Griechenlands betonte, daß Regierung und Volk in der Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität griechischen Bodens einig seien; damit trat Griechenlands Wille zur Neutralität klar hervor und mit der Ablehnung von Abtretungen an Bulgarien auch des letzteren Beitritts-Ablehnung zum Bierverbande.

Mütterliche Spekulation.

Von Redeatik.
3. Fortsetzung.

Ihre Freundin und Wohltäterin, Frau von Senden, hatte auf Frau Storms herzlichem Dankesbrief ziemlich energisch auf die Pflicht hingewiesen, nun auch das Eisen zu schmieden, und die günstige Gelegenheit, ihrer Tochter eine gute Partie zu verschaffen, nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, da es aller Wahrscheinlichkeit die einzige sei, die sich ihr bieten würde. Frau von Senden hatte gewiß recht mit ihrer Mahnung, ja, es dünkte Frau Storm sogar, als wäre es ihrer großmütigen Freundin gegenüber Pflicht, günstigen Erfolg in der angegebenen Richtung zu erzielen, und undankbar, wenn es nicht geschähe — das Schlimme an der Sache war nur, daß sie gar nichts vom Spekulieren verstand. Lange schon in den Kreisen der Welt fremd, war sie ihr gegenüber schüchtern, ja, fast finkisch geworden, und Beate das Kind, war erst recht angelehnt in der Welt Brauch. Sie hatte es deutlich gesehen, im Vergleich mit den beiden Vögelschen Töchtern, die verstanden, sich geltend zu machen, sich von ihrer besten Seite zu zeigen — während Beate in ihrer naiven Unbefangenheit sich gab, wie sie war, ohne jedwede Berechnung oder Koketterie. Ja, wovon sollte die auch ihr junges Blut haben, oder hätte sie wünschen sollen, daß es anders wäre, oder gar ihr Wink geben, ihr die Absichten ihrer gütigen Beschützerin verraten? Nein, nein, zunächst konnte Frau Storm das gewiß nicht, es mußte oben erst abzwartel werden, ob sich wirklich ein Berehrer blicken ließ. Aufs neue tauchten die vergangenen Zeiten vor Frau Storm auf. Ja, wenn es ihrem Töchterchen geschähe, wie ihr dazumal. Wenn so ein netter, junger Forstakademiker, wie Herr von Miller einer gewesen, sich ihrer Beate näherte, sie lände wohl den Mut, ihrer Tochter zu sagen, daß sie das Glück, einem braven Mann wert zu sein, sich nicht zu verherzen, sondern festzuhalten suchen möchte, nicht nur für ihr eigenes Bestes, sondern auch für das

Ihrer Geschwister; nur daß die Zeiten andere geworden, daß auch reiche oder doch wohlhabende Männer lieber nicht an arme Mädchen dächten und ebenso wie die vermögenslosen nach Goldfischen angelien. Darum hatte Frau von Senden sicher auch darin recht, daß sie für ihre Tochter überhaupt nicht die jungen Männer als Freier ins Auge faßte. „Die Torheit, um ein armes Mädchen zu freien“, so hatte jene geschrieben, „gestattet sich höchstens ein Witwer, der vor allem eine Mutter für seine Kinder sucht, oder ein älterer Herr, der das Junggesellenleben über hat, und die Fähigkeit besitzt, sich Hals über Kopf zu verlieben. Dies sind entschieden die besten Heiratskandidaten, schon weil solche alte, eitle Gimpel, denn natürlich sind sie ottel, am leichtesten einzufangen sind.“

Vielleicht war dem so, nur daß es Frau Storm sehr, sehr schrecklich dachte. Wie konnte sie doch ihr liebes, unschuldiges Kind an seinen alten Bekau verlaufen, oder ihr raten, ihn in sich zu fesseln? So war es eben kein Wunder, daß Frau Storm mit bangem, fast verängstigtem Ausdruck die erste Zusammenkunft im Kurhause besuchte. Diesmal fühlte sie sich nicht in ihre Jugendzeit zurückversetzt, diesmal waren alle ihre Mutterjorgen wach, durch neue, schwere vermehrt.

Sie hätte doch lieber Frau von Sendens Anerbieten nicht annehmen sollen!

Inzwischen hatte sich Beate gar nichts ansehn lassen. Mit kindlicher Freude hatte sie ihren „Staat“ angelegt, das alte Ballkleid der Frau Baronin von Senden war in der Tat eine nette, schide und duftige Toilette geworden, das richtige Feengewand, wie Beate es genannt, und so hatte unsere junge Dame bei ihrem ersten Eintritt in die Welt durchaus das Empfinden, nicht wie ein Aschenbrödel darin zu erscheinen, und hatte sie auch anfangs eine Art Selbstsieber, es hielt nicht vor. Sobald sie sich mit dem Mütterchen neben Frau von Lögell posiert fand, setzte das neue ungewohnte Schauspiel der vielen gepukten Menschen und des glänzenden Saales den Reizung dergestalt, daß er sich selber darüber vergaß. Es gab so viel zu sehen, daß sich Beate zehn Augen gewünscht hätte.

Nach einem Weilschen kam ihr allerdings die Lust, auch mitzutun. Für ihr Leben gern hätte sie einen Tänzer geholt, um einmal nach den Klängen der Musik durch den Saal zu schweben, aber gewiß durfte sie bei den wenigen Herren und ihrem Fremdsein nicht unbescheiden darauf rechnen. Frau von Lögell hatte ihnen sofort erklärt, daß sie sich leider außerstande sähe, ihnen Herren vorzuführen, und das war ganz gewiß wahr, sah doch Beate, mit welcher besorgten, ängstlichen Blicken sie bei jedem neuen Tanz auf ihre Töchter blickte, ob sie sich einen Tänzer belämen, und wie sich ihr Gesicht verunkelte, wenn die eine oder die andere einen Tanz verabschlug. Und sie waren schon drei Wochen hier und kannten alle Welt. Auch war es ja wirklich des Vergnügens genug, all die Herrlichkeit mit anzusehen und doch in gewissem Sinne mit dazu zu gehören.

Nach einem Stündchen oder zwei fühlte sich Beate allerdings etwas müde werden. Das machte die Hitze und der Staub, und als jetzt das Mütterchen ihr zusüßerte: „Ist's dir recht, daß wir gehen?“, da hatte Beate trotz allen Genußes an dem ihr so neuen Schauspiel keine Einwendung zu machen, noch dazu die liebste Mutter ganz bleich und abgesspannt ansah. Sie hatten eben schon vorher so viel noch mit ihrem Anzug zu schaffen gehabt, daß sie kaum sich ein Stündchen am Strand gönnt hatten, da konnte sie wohl müde sein, fühlte sie junges Ding es doch schwer in den Augen.

So verließen denn Mutter und Tochter die Gesellschaft. Es merkte wohl keiner ihren Fortgang und keiner vermisse sie.

Während Frau Storm mit allerlet Gedanken ins Freie trat, hatte Beate sich sofort gesessen nehmen lassen von der herrlichen Sommernacht, hoch und glänzend stand der Mond am Himmel und goß sein Licht über das weite Meer.

Ja, es war schön gewesen in dem hell erleuchteten Saal unter den vielen gepukten Menschen, aber tausendmal schöner war es hier draußen, in Goites wunderbarer Natur. Schmeichelnd hatten die Töne der Geigen und Klarinetten an ihr Ohr geschlagen, aber was waren sie doch gegen das geheimnisvolle Rauschen der nimmer müden Meereswellen?

„Mütterchen, laß uns noch ein wenig am Strand entlang gehen, es ist so herrlich hier,“ so bat Beate denn auch, und Frau Storm willfahrte gern ihrer Bitte.

Schweigend gingen sie einige Minuten neben einander her, dann hob Beate an:

„Weißt du, Mütterchen, daß es mir deucht, als hörte ich Orgelklang, ein süßes Psalmenlied, dem Höchsten gesungen? Und dazu taucht das Bild des lieben alten Organisten von St. Peter in mir auf, so, als ob sein Spiel Verwandtschaft mit dem der Wellen hätte. Wie oft habe ich in unserer lieben alten Pfarrkirche gesessen und ihm zugehört, wenn er Samstag nachmittag ganz allein allerlei Wunder-schönes übte, und nicht recht begreifen konnte ich's, wenn Josef meinte, „es war schon herrlich um das Orgelspiel, aber das Meer sei noch ein weit erhabeneres Instrument, und wer ihm einmal geknust, der könnte sein Blut nimmer vergessen, den zöge es zu ihm zurück, und daher stamme auch die Sage von den Sirenen und den Meersträufelns, die den Schiffer gefangen hielten!“

„Ja, meinte er so?“ sagte Frau Storm zerstreut, „aber besser hätte er doch getan, er wäre nicht zur

Er gegangen, sondern Organist wie sein Vater geworden. Er hatte Talent für die Musik."

"Ja, wofür hätte Josef Walter kein Talent gehabt!" rief Beate eifrig. "Aber seit ich das Meer kenne, begreife ich seinen Drang. Sein Sang, sein wunderbares, geheimes Rauschen hatten's ihm angetan. Auch pflegte sein Vater zu sagen: „Es steht dem Jungen im Blut, er hat's eben von seinem Großvater, der hätte ohne das Meer nicht leben können, wie ich nicht ohne meine Orgel."

"Ja, ja, der gute, alte Mann, Gott hab' ihn segl. Er hat sich immer als ein treuer, zuverlässiger Freund erwiesen."

"Das wollte ich meinen, und seine Kinder auch. Was hätte ich wohl als Schulmädchen anfangen sollen, wenn ich nicht bei Maria Walter in ihrem stillen, traulichen Stübchen meine Schularbeiten hätte machen dürfen, und was ich von Musik verstehe, dankt ich ihnen auch. Bei ihnen durfte ich allwegen meine Musikübungen vornehmen."

"Dast recht, ihr Haus war uns eine rechte Stütze und recht tief habe ich den Tod des guten Alten mit empfunden. Aber wie kommen wir doch gerade auf die Walters? Es ist so lange her, daß er starb und die Kinder in die Welt hinausgingen."

(Fortsetzung folgt.)

Kriegsallerteil.

Schneidiger Sturm mit Handgranaten.

Am 26. September 1916 die Franzosen in die Stellung der 9. Kompanie Inf.-Regt. Nr. 101 Freiberg i. Sa. eingedrungen waren, gingen die Unteroffiziere Janosch und Morgenstern, beide aus Freiberg i. Sa., mit ihren Gruppen unerschrocken gegen den Feind, der sich bereits in und hinter dem Graben der Kompanie festgesetzt hatte, vor. Der an Zahl weit überlegene Gegner richtete ein heftiges Gewehrfeuer auf die Angreifer, vermochte aber der mutig mit Handgranaten auf ihn eindringenden kleinen Schar nicht lange Widerstand zu leisten. In kräftigem Ansturm wurde er aus dem Graben hinausgeworfen, viele Franzosen wurden getötet, 9 Mann ergaben sich. — Unteroffizier Janosch wurde mit der silbernen Militär-St. Heinrichs-Medaille ausgezeichnet, Unteroffizier Morgenstern erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Fremdenliste.

Hebernachtet haben im Rathaus: Kraftwagenführer Simon und Strahner, Plauen. Hans Golle, Rechtsanwält. Joidau. Walter Denath, Schüler, Dresden. Wilhelm Kiehl, Fabrikbesitzer, Joidau. Ernst Danzenberg, Rittergutsbesitzer, Silberstraße b. Wiesenburg. Georg Schmidt, Lehrer, Chemnitz. Stadl Leipzig: Friedrich Klose, Rfm., Leipzig. B. Beehr, Fabrikant, Leipzig.

Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eibenstock vom 6. bis 12. August 1916.

Aufgebote: — (Gesamt: 20) Paul Gustav Härtel, Musterzeichner in Dresden und Elise Eise Adler, Stickerin hier. (Gesamt: 74) Paul Walter Waldbaus, 76) Walter Helmut Sobach, 78) Margarete Jemtraut Krodet. **Beerdigt:** 83) Friedrich Guido Freisch, Stidmaschinensbesitzer hier, ein Wittwer, 59 J. 10 M. 28 T. 84) Eine Tochter des Eugen Curt Unger, Malers hier, 1/2 Stunde alt.

Am 8. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. 9 Uhr: Beichte und heil. Abendmahl, Pastor Wagner. Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Pfarzer Starke.

Kirchenmusik: „Zerreiht eure Herzen —“ und „So ihr mich von ganzem Herzen suchet —“, Regitatio und Arie aus dem „Alas“ von Mendelssohn-Barth.

Hierauf: Kindergottesdienst, Pastor Wagner. Die Kriegsbekundung fällt aus.

Sep. ev.-luth. St. Johannes-Gemeinde.

Vorm. 9 Uhr: Segensgottesdienst. Abends 7 Uhr: Predigt und Katechismuslehre in Sofa. Montag abend 7/9 Uhr: Kriegsbekundung mit Predigt.

Methodisten-Gemeinde.

Eibenstock: Sonntag vorm. 10/10 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 Uhr: Predigtgottesdienst. Pred. Baergold. Freitag abends 9 Uhr: Kriegsbekundung. Wiltenthal: Sonntag vorm. 10/10 Uhr: Predigt. Abends 8 Uhr: Kriegsbekundung. Donnerstag abends 9 Uhr: Kriegsbekundung. Carlsfeld: Sonntag nachm. 1/2 Uhr: Predigt. Dienstag abends 9 Uhr: Kriegsbekundung.

Katholische Gemeinde.

Vorm. 10 Uhr: Heilige Messe mit Predigt im Schützenhaus in Eibenstock.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Dom. VIII post Trinit. (Sonntag, den 13. August 1916.) Früh 8 Uhr: Beichte und heil. Abendmahl, Pastor Handtrag. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit Predigt über Ps. 1, Pastor Handtrag. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst für das 3. und 4. Schuljahr, Pastor Handtrag.

Kirchennachrichten von Wosa.

Sonntag, 13. August. Vorm. 9 Uhr: Segensgottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Taufgottesdienst.

Wettervorhersage für den 12. August 1916.

Zeitweise Trübung, keine wesentliche Temperaturänderung, Gewitterneigung, sonst meist trocken.

Freibad im Gemeindefeich.

Wasservärme am 11. Aug. 1916, mittags 1 Uhr, 18° Celsius.

Neueste Nachrichten.

— Berlin, 11. August. (Mitteil.) Ein feindlicher Flieger warf in der Nacht zum 9. August mehrere Bomben auf Rottweil (Württemberg) ab. Ein Wohnhaus wurde getroffen und mehrere Personen verletzt. Militärischer Schaden entstand nicht.

— Berlin, 11. August. Die gestrige Vollversammlung des Bundesrates hatte sich mit den gesetzgeberischen Vorbereitungen für die Einführung einer Reichsfließkarte zu befassen. Die Meinungen über einige grundlegende Fragen, insbesondere über die Einbeziehung von Wild und Geflügel, über die Rationierung und über die Freizügigkeit der Fleischkarte gingen jedoch noch derart auseinander, daß von einer Beschlusfassung abgesehen werden mußte. Die Angelegenheit ist vertagt worden. Man erwartet aber, daß der Bundesrat am Montag oder Dienstag nächster Woche zu einer endgültigen Beschlusfassung in der Fleischkarte kommen wird.

— Köln, 11. August. Ein Sonderberichterstatter der „Köln. Ztg.“ an der Westfront gibt Auserzählungen des Stabschefs der Armee, die die deutschen Stellungen an der Somme verteidigt, wieder. Danach ist die eigentliche Krisis der großen englischen

Offensive vorüber. In der Sommergegend war die Uebermacht, die sich in den ersten Julitagen auf die deutschen Linien warf, ungefähr eine zehnjährige, dann aber war die herangeführte deutsche Armee, besonders die Artillerie, stark genug, um sicheren Widerstand zu gewährleisten. Noch etwa kommende kleinere örtliche Erfolge machen für den Erfolg des Ganzen nichts aus. Die Angriffe sind noch immer außerordentlich schwer. Ueber kurz oder lang werden aber die Gegner einsehen müssen, daß sie ein sinnloses Hinmorden ihrer Volkskraft treiben. Bei den Franzosen ist die Erschöpfung zweifellos schon viel größer, als bei den Engländern. Entschieden ernten wir an der Somme die Früchte unserer Verdunsoffensive. Hätten die Franzosen bei ihren Angriffen noch mehr Reserven zur Verfügung gehabt, so wäre die Lage in den ersten Wochen für uns erheblich gefährdeter gewesen. Jetzt stehen wir der weiteren Entwicklung ruhig gegenüber; wir sind auf alles, was kommen kann, gefaßt.

— Basel, 11. Aug. „Daily Mail“ wird aus Amsterdam gemeldet: Der amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, hatte eine Audienz beim Kaiser nachgesucht, in der dieser die Wünsche zur Verpflegung und Ernährung Polens zum Ausdruck bringen wollte. (Von amtlicher Seite ist bisher hierüber nichts verlautet.)

— Bern, 11. August. Der „Temps“ muß zugeben, daß es den Deutschen gelungen ist, den Kampf an der Somme und nördlich Verdun zu lokalisieren. Er schreibt: Dadurch daß der Feind einen sehr großen Teil seiner Reserve an diesen beiden Abschnitten zurückbehalten hat, sei es ihm gelungen, die Fortschritte der Alliierten zu verlangsamen und sogar zeitweise die Offensive wieder aufzunehmen, wie vorgehen nordwestlich von Pozières.

— Genf, 11. August. Die Pariser Blätter melden aus Lissabon, daß die Deutschen mit Maschinengewehren bewaffnet die Front bei Raigadi im Gebiet Kionga in Ostafrika angegriffen und den Portugiesen Verluste beigebracht haben.

— Genf, 11. August. Das „Petit Journal“ meldet: In Turin verlautet, daß der Ueberdreadnought „Leonardo da Vinci“ im Hafen von Tarent in die Luft flog. Es ist noch unbekannt, ob die Katastrophe, die sich zu bestätigen scheint, durch Zufall oder durch ein feindliches Torpedo während des Gefechts mit einem feindlichen Geschwader verursacht wurde.

London, 11. August. Die immer wieder auftauchenden Gerüchte von großen Aufständen unter den Eingeborenen in Marokko und den französischen Kolonien in Nordafrika, die aber regelmäßig von der Fernverkehrsprelle demontiert wurden, werden nunmehr von der „Times“ bestätigt. Das Blatt erfährt aus Tanger, daß in Süd- und Ostmarokko große Zusammenrottungen stattgefunden haben. Die Aufrehrer, die mit Gewehren ausgerüstet waren, wurden durch französische fliegende Kolonnen auseinander getrieben. Daß das Blatt den ganzen Aufstand deutschem Einfluß und deutscher Propaganda zuschreibt, welche die Deutschen seit langem dort ausüben, ist nicht weiter verwunderlich.


Pöhllich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser guter, unerfetzlicher, heißgeliebter Sohn, Bruder, Schwager u. Neffe
Fritz Wilhelm Strobel,
Soldat im Inf.-Regt. Nr. 101,
am 27. Juli in seinem 22. Lebensjahre durch Granatschuß den Heldentod fand.
Im tiefsten Schmerz
Familie Strobel nebst Angehörigen.
Wie wie sind die Schicksalschläge
Doch so unerwünscht schwer,
Kann daß wir es fassen konnten,
Posten doch auf Wiederkehr.


Unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß am 15. Juli unser guter, unvergesslicher, hoffnungsvoller Sohn
Kurt Leistner
bei einem Angriff sein junges Leben lassen mußte.
Im tiefsten Weh
Friedrich Leistner, z. Zt. im Felde
und Familie.

Säcke!
Zahle bis auf Weiteres für
100 kg fass. Ruderfäde, Std. M. 1,60
100 kg „ Mehlfäde, „ „ 1,60
75 kg „ „ „ „ 1, —
Firmenfäde, „ „ 0,90
Futterfäde, „ „ 0,60
Kartoffelfäde, „ „ 0,35
Zementfäde, „ „ 0,25
Packleinwand u. Bindfaden höchste Tagespreise.
Sach. Zentrale C. Schwebel,
Aue i. G.
Komme nach auswärts!

Bunte Bobinen,
Garne und Fülle lauft jedes Quantum u. Qualität geg. sof. Kaffe
Hoffmann, Plauen i. B.,
Forststr. 57.

Neues Sauerkraut
empfiehlt
Gustav Emil Tittel,
Postplatz.

Bürger-Sterbeverein
Eibenstock.
Sonntag, den 13. August 1916,
nachmittags von 3—5 Uhr Einzahlung der monatlichen Steuern und Aufnahme neuer Mitglieder im Vereinslokal, Unger's Restaurant, Albertplatz.
Gleichzeitig werden die Restanten erinnert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.
Der Vorstand.

Frisches Gemüse
als: Weiß- u. Rotkraut, Wirsing, Sellerie, Möhren, Kohlrabi, Rettiche, Bohnen und Gurken, sowie niederl. Birnen u. Äpfel, neues Sauerkraut, frische Schleißlinge, Markreien und Kale, großes Lager in Delfardinen, ausländische Sahne in Flaschen empfiehlt
Aline Günzel.

Reine Kunstseiden-Abfälle,
sowie Schnittseide (schwarz und farbig) laufe per Kilo M. 6,00 bis M. 8,00 jeden Posten per sof. Kaffe. Offerten an
Adolf Steiner,
Annaberg i. G., Telefon Nr. 46.

Warnungs-Plakate
für Mangelstuben
sind zu haben in der Buchdruckerei von
Emil Hannebohn.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Tode unseres lieben Entschlafenen
Guido Friedrich Fritsch
sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank. Besonders Dank der F. F. für das ehrenvolle Beleit zur letzten Ruhestätte sowie Herrn Pastor Wagner für die trostreichen Worte.
Eibenstock, den 11. August 1916.
Familie Strobel
nebst übrigen Hinterbliebenen.

Die Geburt einer
Tochter
zeigen an in Freude und Glück
Walter Linke, z. Zt. im Felde
Judith Linke geb. Eberwein.
Leipzig, den 8. August 1916.

Sonntag:
„Sobeit tanzt Walzer“.
Jünglingsverein:
2 Uhr Wanderung.
Jungfrauenverein:
Versammlungen.
Verlustliste Nr. 315
der Königl. Sächs. Armee
ist eingegangen und kann in der Geschäftsst. dts. Bl. eingesehen werden.
Neues Sauerkraut
empfiehlt
Ida verw. Heymann.
Waldsanatorium
Bad Gruna
400 m. ü. NN.
Dr. Mosler.
Prospekte frei

zend war
agen auf
ehnjache,
Armee,
sicheren
ommende
folg des
h immer
werden
sinnlos
en Fran-
t größer,
wir an
offensive.
och mehr
die Lage
ährbeter
vid:lung
kommen

Amster-
Berlin,
r nach-
zung und
e. (Von
.)
uf zuge-
ist, der
er du n
dab der
n diesen
in gelun-
nen und
nen, wie

ter mel-
mit Ma-
gadi im
ou und
aben.
ournal
leber
im Sa-
ist noch
stättigen
es Tor-
ablichen

der auf-
n unter
en fran-
über re-
mentiert
efähigt.
do- und
efunden
gerüstet
Koloni-
en gan-
er Pro-
langem
h

im

de-
nt
en

n.

de

caut
nann.

um
M.
r:
rei

Sonderblatt

zum „Amts- und Anzeigebblatt“ für Eibenstod usw.

Sonnabend, den 12. August 1916, nachmittags 5^{3/4} Uhr.

Weitere starke feindliche Angriffe gescheitert.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,
12. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Thiepval und dem Fourcaux-Wald sowie bei Guilleumont griffen starke englische Kräfte an. Nördlich von Ovillos und bei Pozieres wurden sie im Nahkampf und durch Gegenstöße zurückgeworfen, nördlich von Bazentin-le Petit und bei Guilleumont scheiterten die Angriffe im Feuer der Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Zwischen Maurepas und der Somme brach ein heftiger Angriff der Franzosen zusammen; sie drangen nordöstlich der Somme in ein kleines Waldstück ein. — Südlich der Somme mißglückte ein feindlicher Teilvorstoß bei Barleux. — Rechts der Maas sind in der Nacht zum 11. August Handgranatenangriffe nordwestlich des Werkes Thiaumont, gestern starke Infanterie-Angriffe gegen das Werk selbst unter schweren Verlusten für die Franzosen abgelaufen. — Südlich von Leintren glückte eine deutsche Patrouillen-Unternehmung; es wurden Gefangene gemacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Bei Dobczycz am Strumien, westlich des Nobelsees und südlich von Zarecze griffen russische Abteilungen ver-

geblich an. Im Stochohbogen östlich von Nowel wurden bei einem kurzen Vorstoß 170 Russen gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet. — Starke feindliche Angriffe wurden beiderseits von Troschianhec (westlich von Zalocze) abgewiesen. — Unsere Fliegergeschwader fanden in den letzten Tagen an der Bahn Kowel-Sarny und nördlich derselben in umfangreichen Truppenlagern wiederum lohnende Ziele, die sie ausgiebig mit Bomben belegten. — Ein russisches Flugzeug wurde nördlich von Sokul im Luftkampf abgeschossen.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl. Südlich von Zalocze wurde abends noch lebhaft gekämpft; im übrigen ist es nördlich der Karpathen zu Infanteriekämpfen nicht gekommen. Die eingeleiteten Bewegungen vollziehen sich planmäßig. — In den Karpaten nahmen wir im fortschreitenden Angriff südlich von Zable 700 Mann gefangen und erbeuteten drei Maschinengewehre. Beiderseits der Höhe Capul sind deutsche Truppen ins Geschehen getreten.

Balkankriegsschauplatz.

Die gestern wiederholten schwächlichen Scheinangriffe des Gegners südlich des Doiran-Sees erstarben schon in unserer Artilleriefeuer.

Oberste Heeresleitung. (W. I. B.)

Druck und Verlag von Emil Hanneborn in Eibenstod.

